

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/15/9490 Status: öffentlich Datum: 19.05.2015 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Durch Beschluss der Gemeindevertretung wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Zierow im Bereich der Ortslage Zierow, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ostseeferiendorf Zierow“, betreffend, geändert (1. Änderung).

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt.

Zielstellung der Planänderung ist einen Teilbereich des Wohngebietes westlich der Straße „Hofkoppel“, entsprechend den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ostseeferiendorf Zierow“ nach § 10 BauNVO als Sondergebiet Erholung mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet auszuweisen und somit die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen.

Als berührter Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinde wurden Sie bereits am Änderungsverfahren beteiligt und haben Ihre Stellungnahme abgegeben.

Im Ergebnis einer Verfahrensprüfung hat der Landkreis NWM festgestellt, dass das Änderungsverfahren fehlerhaft verlaufen ist. Um diesen Fehler zu beheben, ist eine Wiederaufnahme des Verfahrens erforderlich.

Hierzu ist der Entwurf der 1. Änderung des FNP erneut öffentlich auszulegen.

Die Gemeinde Hohenkirchen wird um Stellungnahme gebeten.

Bereits in der Gemeindevertretung vom 27.01.2010 hat die Gemeinde weder Anregungen noch Bedenken geäußert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Auszug Entwurf vor der Änderung
Entwurf der 1. Änderung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung